

Nordrhein

Die Ärztinnen und Ärzte haben gewählt

Die Ärztinnen und Ärzte im Rheinland haben ihre Vertreterinnen und Vertreter gewählt. Damit sind die Weichen für die ärztliche Selbstverwaltung in den nächsten fünf Jahren gestellt. Die vorläufigen Wahlergebnisse werden am 29. Juni 2024, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblatts*, auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein (www.aekno.de) veröffentlicht.

Am 15. Juli 2024 wird der Hauptwahlleiter das Ergebnis der Wahl zur Kammerversammlung und der Präsident der Ärztekammer Nordrhein die Ergebnisse der Wahl zu den Kreisstellenvorständen amtlich bekannt geben. Die Wahlbekanntmachungen werden auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter der Rubrik *Amtliche Bekanntmachungen* veröffentlicht.

Gemäß der Wahlordnung kann jedes wahlberechtigte Kammermitglied innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des



Wahlergebnisses beim Hauptwahlleiter beziehungsweise beim Präsidenten gegen die Gültigkeit der Wahl oder von Teilen der Wahl Einspruch einlegen.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Kammerversammlung am 31. August 2024 um 10:00 Uhr werden dann die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident sowie die 16 weiteren Vorstandsmitglieder gewählt.

Die 27 Kreisstellenvorstände haben bis zum 11. September 2024 Zeit, sich zu konstituieren. CS

Facharztprüfungen

Anmeldeschluss und Termine

Der nächste zu erreichende Prüfungszeitraum zur Anerkennung von Facharzt-kompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist vom 2. September bis 6. September 2024.

Anmeldeschluss:

Mittwoch, 17. Juli 2024

Ärztinnen und Ärzte, die zur Prüfung zugelassen sind, erhalten eine schriftliche Ladung mit dem genauen Prüfungstermin und der Uhrzeit mindestens 14 Tage vorher.

www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen ÄkNo

CIRS-NRW

Information muss verständlich sein

Informationen in Beipackzetteln müssen rein optisch gut lesbar und dürfen nicht zu lang sein, damit sie ihren Zweck erfüllen können, ein Mehr an Sicherheit für die Patientinnen und Patienten zu erreichen. Darauf weist der Bericht des 1. Quartals von CIRS-NRW hin (www.cirsmedical.de). In einem Fall war der Käufer eines Corona-Tests zunächst fälschlicherweise von einem positiven Befund ausgegangen, weil er die Schrift der Anleitung nur mithilfe einer Lupe entziffern konnte. Ein weiterer Fall zeigte exemplarisch das Problem, dass Beipackzettel zwar in der Regel die formaljuristischen Anforderungen einer vollumfänglichen Aufklärung erfüllen und damit den Hersteller haftungsrechtlich entlasten. Dem Anwender nützen sie jedoch häufig nicht, weil die Informationsfülle zu groß ist und es an Verständlichkeit mangelt. HK

Kurz gemeldet**NRW regelt Cannabis-kontrolle**

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat Regeln und Bußgelder zur Cannabis-kontrolle veröffentlicht. Außerdem hat sie klargestellt, wie die im Konsumcannabisgesetz der Bundesregierung vorgeschriebenen Konsumverbote in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen auf Großveranstaltungen umgesetzt werden sollen. Um den Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, sollen die vom Bund festgelegten Besitzmengen, Konsum- und Werbeverbote konsequent durchgesetzt werden. So kann der Cannabiskonsum in Verbotszonen mit 50 bis 500 Euro oder der Konsum in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen mit 300 bis 1.000 Euro geahndet werden. HK

Rekord bei Ausgaben für Arzneimittel

Der Verband der Ersatzkassen hat auf drastische Ausgabensteigerungen bei Arzneimitteln hingewiesen. Umgerechnet auf die gesamte gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zeichneten sich von Januar bis April Mehrausgaben in Höhe von zwei Milliarden Euro ab. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2024 dürften sich die Mehrausgaben für die GKV auf sechs Milliarden Euro belaufen. Zu den Gründen hieß es, die Kostenexplosion bei patentgeschützten Arzneimitteln setze sich fort. Von den knapp 53 Milliarden Euro, die 2023 für Arzneimittel ausgegeben wurden, sei jeder zweite in patentgeschützte Medikamente geflossen. Der Anteil an den Verordnungen liege jedoch nur bei knapp zehn Prozent. HK

Werbeverbot für Alkohol gefordert

Größere Anstrengungen in der Alkoholprävention hat die Bundesärztekammer (BÄK) gemeinsam mit weiteren Gesundheitsorganisationen Anfang Juni zum Auftakt der Aktionswoche Alkohol 2024 gefordert. Dazu gehöre insbesondere der Ausbau verhältnispräventiver Maßnahmen. Auf diesem Gebiet habe Deutschland großen Nachholbedarf. Zu den Maßnahmen gehörten neben einem Werbeverbot auch die höhere Besteuerung und Bepreisung von Alkoholprodukten sowie die Einschränkung der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken. Die Politik stehe hier in der Verantwortung, die Menschen besser vor den negativen Folgen des Alkoholkonsums zu schützen. HK